

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	21.07.2011	

Anlass:

☐

Mitteilung der Verwaltung

☐Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen☒Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung☐Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Grundstücke am Escher See - Am Entenpfuhl seeseitig Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen - AN/1335/2011

Wie Anwohner und Badegäste des Escher See immer wieder berichten, scheinen Besitzer der Parzellen „Am Entenpfuhl“ deren Gärten Richtung Badensee gelegen sind, die Grundstücke zu vergrößern und/oder die außerhalb ihres Grundstückes gelegenen Büsche und Grünflächen zu verändern - zum Beispiel durch Zurückschneiden oder Entfernen der Pflanzen. Hierbei handelt es sich nicht um Eigentum der Grundstücksbesitzer der Häuser „Am Entenpfuhl“, sondern um Eigentum der Stadt Köln, wäre also nicht gestattet und daher durch die Verwaltung zu Unterbinden und zu Bestrafen.

1. Ist der Verwaltung die Situation bekannt?
2. Was gedenkt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?
3. Ist eine Kontrollvermessung der Grundstücke/Parzellen am Escher See geplant?
 - a) Wenn ja, wann ?
 - b) Wenn nein, warum nicht ?

Antwort der Verwaltung:

- zu 1. Die Situation wurde der Verwaltung vor zwei Monaten bekannt und es wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Es haben bereits Ortstermine zur Situations- und Schadensfeststellung, Beweissicherung etc. stattgefunden.
- zu 2. Die Anwohner werden nun umgehend auf die rechtliche Situation und die Konsequenzen widerrechtlicher Gehölzschnitte hingewiesen. Soweit ein Verursacher ermittelt werden kann, wird die Sachbeschädigung zur Anzeige gebracht. Bei unrechtmäßigen Erweiterungen von

Privatgrundstücken werden die Grundstückseigentümer verpflichtet, Aufbauten und Veränderungen zurückzubauen und den Urzustand der Flächen wieder herzustellen.

- zu 3. Eine Kontrollvermessung der Grundstücke/Parzellen ist nicht erforderlich, da die Grundstücksgrenzen auf den vorhandenen Katasterauszügen ausreichend dargestellt werden.